

DMSB-TECHNIK-UPDATE

1/2025

AUTOMOBILSPORT

FIA-Gruppen

Schultergurtbefestigung

Der Artikel 253-6.2.3 des Anhang J zum ISG wird ab sofort wie folgt präzisiert (Änderungen *kursiv*):

„6.2.3 Schultergurte

Sie müssen gemäß Zeichnungen 253-61-c und 253-61-d eingebaut werden.

Zeichnung 253-61-c

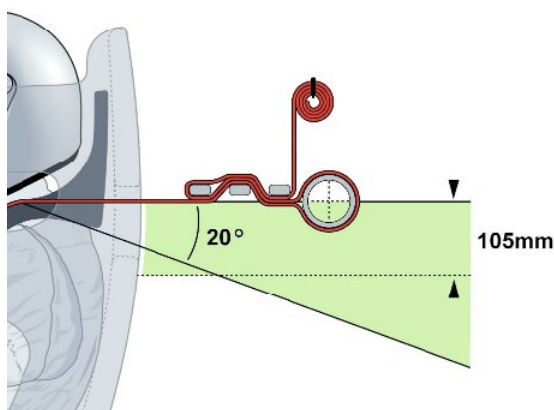
Der Anlenkpunkt der Befestigung des Gurtes muss sich in dem grünen Bereich befinden.

~~Der Abstand von 90 mm ist waagerecht von der Innenseite der Rückenlehne der Sitzschale bis zum Anlenkpunkt zu messen.~~

Wird der Gurt um eine Querstrebe geschleift, so gilt als Drehpunkt die Mitte des Rohrquerschnitts.

Kein hartes Teil des Gurtverankerungssystems (einschließlich des 3-Steg-Schiebers) oder ein aufgerolltes Gurtband darf mit dem Sitz in Berührung kommen oder in die Schulterschlitze des Sitzes hineinragen, wenn der Fahrer (Beifahrer) angeschnallt ist.

Der Schulterwinkel zur Horizontalen wird gemessen, indem man die Oberseite der Schulter des Fahrers (Beifahrers) oder die Oberseite der Gurtauflagefläche der vorderen Kopfhaltvorrichtung (FHR) als Bezug nimmt.



253-61-c



Beispiele von Anlenkpunkten der Gurtbefestigung

Stromkreisunterbrecher und Not-Aus-Schalter

Der Artikel 253-13 des Anhang J zum ISG wird ab sofort wie folgt präzisiert (Änderungen *kursiv*):

„13. STROMKREISUNTERBRECHER

Der Stromkreisunterbrecher muss alle elektrischen Stromkreise unterbrechen (Batterie, Dreh- oder Gleichstromlichtmaschine, Scheinwerfer, Hupe, Zündung, elektrische Bedienungsvorrichtungen, usw.) und auch den Motor abstellen.

~~Für Dieselmotoren ohne elektronisch gesteuerte Einspritzdüsen muss der Stromkreisunterbrecher mit einer Vorrichtung verbunden sein, welche den Einlass in den Motor unterbricht.~~

~~Er muss eine funkensichere Ausführung aufweisen sowie von innen und außen zugänglich sein.~~

Es muss sich um ein funkensicheres Modell handeln, das von innen für den Fahrer und den Beifahrer, die sitzend mit ihren Sicherheitsgurten angeschnallt sind, und von außen zugänglich sein muss.

Der äußere Auslöser muss bei geschlossenen Wagen unterhalb der Windschutzscheibenbefestigung angebracht sein. Er ist durch einen roten Blitz in einem blauen Dreieck mit weißem Rand und mindestens 12 cm Kantenlänge zu kennzeichnen.

Das äußere Auslösesystem betrifft nur geschlossene Fahrzeuge.

Für Dieselmotore ohne elektronisch gesteuerte Einspritzdüsen muss der Stromkreisunterbrecher mit einer Vorrichtung verbunden sein, welche den Einlass in den Motor unterbricht.

Anwendung

Vorgeschrieben für alle Fahrzeuge bei Geschwindigkeitswettbewerben auf Rundstrecken, bei Rallyes und bei Bergrennen. Die Anbringung ist bei anderen Veranstaltungen empfohlen.“

Der Artikel 253-18.18 des Anhang J zum ISG wird ab sofort wie folgt präzisiert (Änderungen *kursiv*):

„18.18 Not-Aus-Schalter

- a) Ein Not-Aus-Schalter (Anhang J - Artikel 251-3.1.14.4) muss vom Fahrer *und Beifahrer* leicht zu bedienen sein, während er sich in normaler Sitzposition mit angelegten Sicherheitsgurten befindet und das Lenkrad ebenfalls an seiner Position ist.“

...“

Zulässige Löschmittel für elektrisch angetriebene Fahrzeuge

Der Artikel 253-18.23 des Anhang J zum ISG wird ab sofort wie folgt präzisiert (Änderungen *kursiv*):

„18.23 Feuerlöscher

- a) Die Feuerlöscher müssen mit dem Anhang J für die entsprechende Klasse übereinstimmen.
- b) Eingebaute Systeme
Zulässig sind ausschließlich Systeme mit einem Löschmittel, das nachweislich keine leitfähige Atmosphäre erzeugt und der nachstehenden Liste entspricht:
- Novec 1230
 - FX G-TEC FE36
 - FK5-1-12
 - *Monnex*
- c) ...
Handfeuerlöscher:
Sie müssen dem Artikel 7.3 entsprechen und können entweder ABC-Pulverlöscher sein oder ein Löschmittel enthalten, das nachweislich keine leitfähige Atmosphäre erzeugt und der folgenden Liste entspricht:
- Novec 1230
 - FX G-TEC FE36
 - FK5-1-12
 - *Monnex*“

Historischer Sport gemäß Anhang K**Zustandsprüfung**

Der Anhang K – Anhang I – Artikel 2.3 wird ab sofort wie folgt präzisiert (Änderungen *kursiv*):

„2.3

Zusätzlich zu den in den Artikeln 2.1 und 2.2 aufgeführten Fahrzeugkategorien, für die eine Zustandsprüfung vorgeschrieben ist, müssen alle Fahrzeuge, unabhängig davon, ob sie in der Liste aufgeführt sind oder nicht, mit einem Fahrgestell aus Verbundwerkstoffen und/oder Magnesium oder mit beanspruchten Bauteilen einer zusätzlichen Prüfung wie folgt unterzogen werden:

- Anwendbare Liste siehe ~~3.1, 3.2 und~~ 3.3
- Zertifizierung gültig für ZWEI JAHRE“

Überrollvorrichtungen für homologierte Fahrzeuge ab Periode K

Der Anhang K – Anhang II – Artikel 4 wird ab sofort wie folgt präzisiert (Änderungen *kursiv*):

„4.4 Ab Periode K:

In der Periode homologierte oder zertifizierte Überrollvorrichtungen dürfen ohne Änderung beibehalten werden, vorausgesetzt, dass die Konstruktion, das Material und die Zertifizierung vom Originalhersteller stammen. Das Hinzufügen einer horizontalen Strebe zur Befestigung der Sicherheitsgurte, einer Diagonalstrebe (Ausrichtung ist freigestellt) oder Flankenschutzstreben ist zulässig.

Für Eigenbaukonstruktionen gilt:

Die Mindestspezifikation ist ein Überrollvorrichtung nach Zeichnung K-8, K-9 oder K-10 und zusätzlich mit den folgenden vorgeschriebenen Elementen:

...

4.10

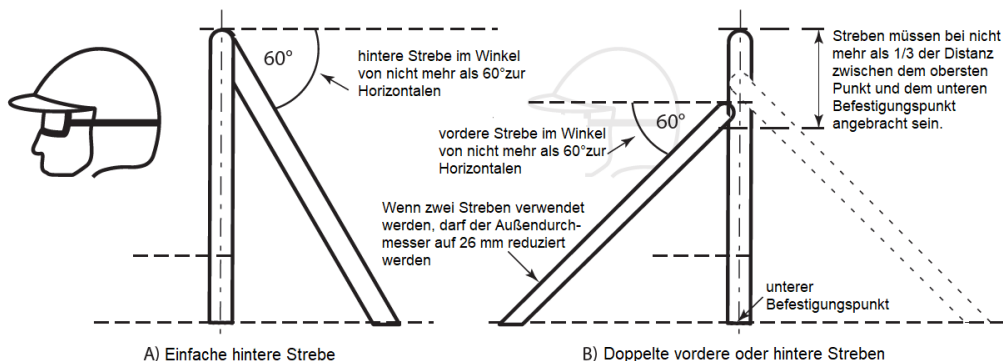
...

Mit Ausnahme des Vorgenannten wird jedes zusätzliche Element, jede zusätzliche Schweißung oder jede Bearbeitung als eine Änderung angesehen.

In der Periode homologierte oder zertifizierte Überrollvorrichtungen mit Elementen, die nicht im nachfolgenden Artikel 10 abgebildet sind, dürfen repliziert werden, jedoch müssen die Dimensionen und Materialspezifikationen aller Elemente mit nachfolgendem Artikel 9 übereinstimmen und die oben vorgeschriebenen Elemente müssen integriert sein.“

Überrollvorrichtungen – Zeichnungen

Der Anhang K – Anhang II – Artikel 10 wird ab sofort wie folgt präzisiert (Änderungen *kursiv*):



Mit einer nach hinten gerichteten Abstützung darf der Hauptbügel zur Senkrechten um max. 10° nach hinten geneigt sein.

K-62 B

Position des Motorsteuergerätes

Der Anhang K – Anhang III – Artikel 3 wird ab sofort wie folgt präzisiert (Änderungen *kursiv*):

„3.1

Bei Serienfahrzeugen und Sportwagen müssen sich das Motorsteuergerät und alle zugehörigen elektronischen Steuermodule *in der originalen Position oder* im Fahrgastraum befinden, für Kontrollen leicht zugänglich sein und alle Anschlüsse müssen sichtbar sein.“

Vorkriegsfahrzeuge - Motor – Pumpen

Der Anhang K – Anhang V - Artikel 4 wird ab sofort wie folgt ergänzt (Änderungen *kursiv*):

„4. Motor

...

4.10

Elektrische Pumpen dürfen durch mechanische Pumpen ersetzt werden und umgekehrt. Ihre Anzahl und Position dürfen geändert werden.“

Produktionswagen - Kraftstoffzufuhr

Der Anhang K – Anhang VI - Artikel 1.3.4.2 wird ab sofort wie folgt ergänzt (Änderungen *kursiv*):

„1.3.4.2 Kraftstoffzufuhr

Für Renntourenwagen und Renn-Grand-Tourisme-Fahrzeuge der Periode E bis H2:

Nur für die Kraftstoffzufuhr dürfen elektrische Pumpen durch mechanische Pumpen ersetzt werden und umgekehrt. Ihre Anzahl und Position dürfen geändert werden.“